

**UNIVERSITÄT  
LUZERN**

**RECHTSWISSENSCHAFTLICHE  
FAKULTÄT**



**EINLADUNG  
NEUE PROFESSOREN  
STELLEN SICH VOR**

**VORTRAGSABEND MIT  
PROF. DR. CHRISTOPH BAUER UND  
ASS.-PROF. DR. DIEGO LANGENEGGER**

**29. MAI 2026 | 17.15 UHR, ANSCHLIESSEND APÉRO  
UNIVERSITÄT LUZERN | HÖRSAAL 9**



Prof. Dr. iur. **Christoph Bauer** ist seit 1. August 2025 ordentlicher Professor für Privatrecht, Zivilprozessrecht und Schuldbetreibungs- und Konkursrecht an der Universität Luzern. Er studierte Rechtswissenschaft an der Universität St. Gallen, wo er 2010 nach dem Erwerb des Anwaltspatents mit einer Dissertation zum allgemeinen Vertragsrecht promovierte. In der Folge war er über 15 Jahre lang als Anwalt im Bereich Prozessführung in Zürich tätig (seit 2019 als Partner). Berufsbegleitend hat er sich an der Universität Basel mit einer Arbeit zu subjektiven Vermögensrechten und Rechtsobjekten habilitiert und war als Lehrbeauftragter im Privatrecht tätig.

## **SACHEN IN KÖRPERN?**

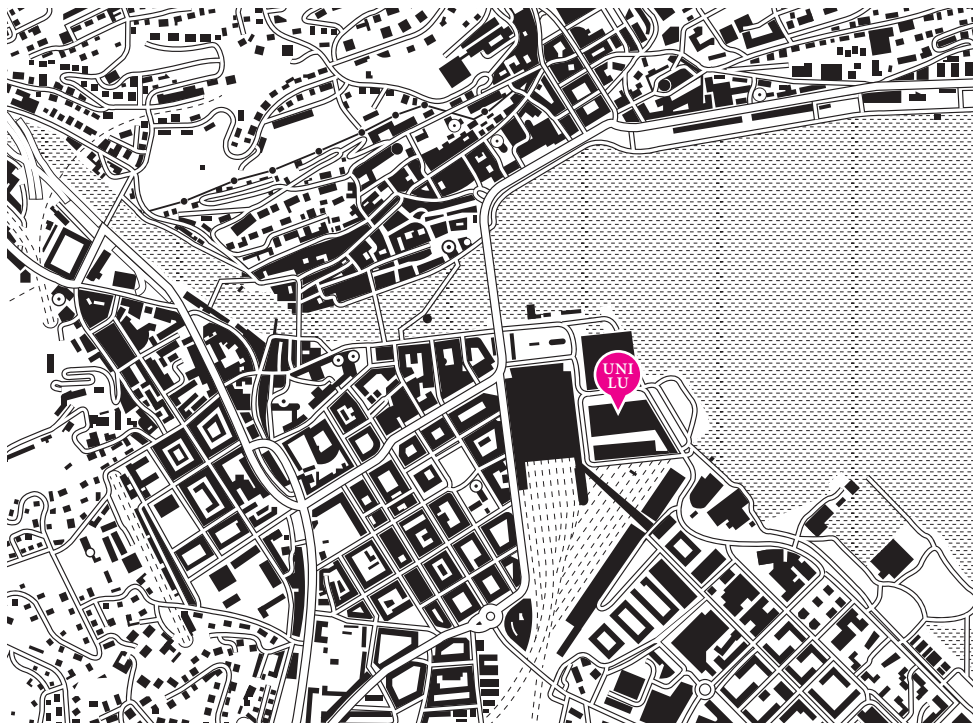
Das Sachenrecht erfasst traditionell nur körperliche Gegenstände, die unpersönlich – das heisst vom Menschen verschieden – sind. Werden beispielsweise Implantate permanent fest in einen menschlichen Körper integriert, verlieren sie die Sachqualität und verlassen damit den Anwendungsbereich des Sachenrechts, weil sie als Teil des Menschen behandelt werden. Bei einer späteren Extraktion kann die Sachqualität wieder aufleben, womit der Gegenstand in den Anwendungsbereich des Sachenrechts zurückkehrt. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Medizintechnik fragt sich, ob diese Abgrenzung noch überzeugt.



Ass.-Prof. Dr. iur. **Diego Langenegger** ist seit 1. August 2025 als Assistenzprofessor für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Luzern tätig. Er studierte Rechtswissenschaft an der Universität Luzern und war nach dem Erwerb des Anwaltspatents als Strafverteidiger in einer Luzerner Anwaltskanzlei sowie als Staatsanwalt im Kanton Aargau tätig. 2022 promovierte er an der Universität Luzern mit einer Dissertation zur antizipierten Beweiswürdigung und den Ablehnungsgründen nach Art. 139 StPO. Darüber hinaus war er Lehrbeauftragter im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts an der ZHAW School of Management and Law sowie der Universität Luzern.

## **SELBST SCHULD? OPFERVERANTWORTUNG UND STRAFRECHTLICHE ZURECHNUNG**

«Opfermitverantwortung» gilt als klassisches Thema der Betrugsdogmatik – und ist selbst dort hoch umstritten. Doch tatsächlich stellt sich die Frage nach der Bedeutung des Opferverhaltens weit über diesen einzelnen Tatbestand hinaus und begegnet uns im Strafrecht auf unterschiedlichen Ebenen. Anhand von Fallgruppen soll die Tragweite dieser Verantwortungszuschreibung aufgezeigt und die Rechtsfigur der Opfermitverantwortung kritisch beleuchtet werden.



---

**ORGANISATION**

Universität Luzern  
Rechtswissenschaftliche  
Fakultät  
Frohburgstrasse 3  
6002 Luzern  
T +41 41 229 53 00  
rf@unilu.ch  
www.unilu.ch/rf

**ANMELDUNG**

Bis 20. Mai 2026  
[www.unilu.ch/neue-prof-rf](http://www.unilu.ch/neue-prof-rf)

